Erläuterungsbericht der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gifhorn

Der am 18. August 1978 wirksam gewordene Flächennutzungsplan der Stadt Gifhorn soll im Bereich zwischen Schloßstraße und Lüneburger Straße (Teilplan II - Kernstadtbereich) geändert werden.

Konkreter Anlaß der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die dringend erforderliche Bereitstellung von weiterem öffentlichen Parkraum im Bereich der nördlichen Innenstadt, da durch den beabsichtigten Neubau des Rathauses am Marktplatz der derzeit zur Verfügung stehende Parkraum entfällt. Eine besondere Schutzwürdigkeit der bisher als Grünfläche dargestellten Fläche ist nicht erkennbar. Durch den Bau der innerstädtischen Entlastungsstraße (Konrad-Adenauer-Straße) erfolgt ohnehin eine Trennung von der sich nördlich anschließenden Grünfläche.

Gleichzeit soll im Bereich zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Schloßgarten die Darstellung Mischgebiet (Mi) in Kerngebiet (MK) mit einer GFZ von 1,6 und im nördlichen Bereich in öffentliche Grünfläche geändert werden. Hier handelt es sich lediglich um die Anpassung an die tatsächliche Nutzung.

Der Bereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes Allertal-Barnbruch. Eine Entlassung des für eine Bebauung vorgesehenen Teiles aus dem Landschaftsschutzgebiet ist beantragt worden. Teile des Änderungsbereiches liegen im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet der Aller. Eine Änderung bzw. teilweise Aufhebung des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes steht noch aus. Das Gebiet ist hochwasserfrei. Teile des Änderungsbereiches liegen im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet.

Gifhorn, den 06.05.1982

Dor Rijrgarmai star

Der Stadtdirektor